

Münster-Hammer Eisenbahn.

[159] Nachdem nunmehr die ersten Quittungsbogen zur Münster-Hammer Eisenbahn mit 1 Proc. Anzahlung von uns ausgegeben werden sind, so erwangeln wir nicht, durch Gegenwärtiges die Herren Actionäre zur

General-Versammlung

einzuladen, welche zum Zwecke der Wahl des Administrationsraths und nacherer Bestimmung über die künftigen Statuten, sowie über die Bedingung der Bahn mit der Elbe, am 21. October d. J. im Friedenssaale des hiesigen Rathauses, Vormittags 9 Uhr, stattfinden wird.

Wir bemerken hierbei mit Bezug auf unseren Prospectus vom 30. Mai d. J., daß nur die Vorzeigung der Quittungsbogen den Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten zum Eintritt in die General-Versammlung berechtigt, und daß, wer daselbst nicht erscheint, sich den durch die Versammlung mit Stimmenmehrheit, jede Aktie für eine Stimme zählend, gefassten Beschlüssen unterwirft.

Zur Erledigung des Legitimationspunktes wollen sich daher die respektiven Actionäre an den Tagen vom 12. bis incl. 18. October d. J. in den Vormittagssälen von 9 bis 12 Uhr bei dem Herrn Gröniger auf dem Rathaus hieselbst melden, ihre Quittungsbogen, resp. Vollmachten vorzeigen und dagegen die Eintrittskarten zur General-Versammlung und die erforderlichen Stimmzettel in Empfang nehmen. Nach dem 18. October werden keine Anmeldungen zur Teilnahme an der General-Versammlung mehr angenommen.

Münster, den 18. September 1844.

Das Eisenbahn-Comité.

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.

Erste Einzahlung.

[160] Die Königl. hohe Staats-Regierung hat vor definitiver Bestätigung der eingereichten Statuten der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft Bewußt der Ausschreibung von Einzahlungen nachfolgende, von der General-Versammlung beschloßene, in den §§. 14, 15, 16, 32, 33 und 34 des Statuten-Entwurfs enthaltene Bestimmungen vorläufig genehmigt, und sollen diese sonach eintretenden Fällen gelten gemacht werden:

Die Einzahlungs-Termine sind von dem Directorio nach dem Bedürfniss und der Gestalt anzuberaumen, daß zwischen einem solchen und dem Datum der Leipziger Zeitung, welche den ersten Abdruck der Aufforderung zur Einzahlung enthält, eine Frist von mindestens 4 Wochen inne liegt. Die Einzahlungen sind bis zu den anzuberaumenden Terminen bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von zehn Prozent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der früheren Interims-Aktionen gegen neue dergleichen, welche auf den Gesamtbetrag der bis dahin geleisteten Einschüsse lauten, zu leisten. Bei der ersten, auf 10 Thaler festgesetzten Einzahlung auf die Aktionen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft findet der Umtausch der Interims-Scheine der Erzgebirgischen Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Interims-Aktionen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn statt, und werden die letzteren über den Betrag der Einzahlung unter Zurückhaltung des Nominalwertes der ersten von 2½ Thlr. demnach über 12½ Thlr. ausgesertigt. Die Staats-Regierung zahlt auf die von ihr übernommenen 10,000 Stück Aktionen bei der ersten Einzahlung den vollen Nominalwert der Interims-Aktion mit 12½ Thlr. pr. Aktie. — Die Nummern der Interims-Aktionen, auf welche eine Einzahlung bis zu dem anberaumten Termine nicht geleistet worden ist, sind von dem Directorio mit Aufforderung der Inhaber, die unterlassene Einzahlung unter Aufschlag der verwickten 10 Prozent bis zu einem anzuhaltenden Prälusses-Termine bei Vermeidung des nachstehend angekündigten Rechtsnachtheils nachträglich zu leisten, bekannt zu machen. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem folgendermaßen angekündigten Prälusses-Termine, welchem eine gleiche Frist, wie bei einem Einzahlungs-Termin, vorherzugehen hat, macht den Aktioninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig. Die Nummern der demgemäß erlöschenden Interims-Aktionen sind öffentlich bekannt zu machen, die neuen Documente aber, welche dafür bei Nichtförmigkeit zu erlangen gewesen wären, nach Kenntnis des Directoriums zum Besten der Gesellschaft zu verkaufen. — Die an die Mitglieder der Aktion-Gesellschaft zu richtenden Bekanntmachungen sind durch die Leipziger Zeitung, und zwar, soweit sie mit Rechtsnachtheil verknüpft Auflösungen enthalten, mittelst je dreimaliger Insertion, auch nach Kenntnis des Directoriums außerdem noch durch andere Blätter zu veröffentlichen. — Alle in vorstehendem Maße erfolgten Bekanntmachungen und Auflösungen sind für die Mitglieder der Aktion-Gesellschaft verbindlich und begründen den Eintritt der nach gegenwärtigen Statuten damit verknüpften Rechtswirkungen, ohne daß dagegen die Ausflucht der Nichtkenntnis vorgeschützt oder die Wiedereinführung in den vorigen Stand beansprucht werden könnte. Wegen verlorener, untergegangener oder sonst ihren Inha-

tern abhanden gekommener Interims-Aktionen, Talens oder Dividenden-Scheine haben die Beteiligten das für die Amortisation Königl. Sächsischer Staatspapiere in dem Befehle vom 25. Juli 1777 (II. C. C. A. Abth. 2, S. 901) und in der Verordnung vom 6. October 1824 (Gesammlung für das Königreich Sachsen von demselben Jahre, S. 195) vorgeschriebene und mit der alleinigen Ausnahme, daß statt der in der angezogenen Verordnung festgesetzten Verjährungsfrist von zehn Jahren eine dreijährige eintritt, zur analogen Anwendung kommende Edictal-Befahren bei dem Stadtgerichte zu Chemnitz zu beantragen und nach Beibringung der demgemäß rechtskräftig erfolgten Präclusion von dem Directorio, welches die Mortification öffentlich bekannt macht, Duplicate der mortificirten Documente, sowie Auszahlung der verfallenen Rente, zu erhalten."

Zu Gewissheit der in der General-Versammlung zu Chemnitz am 26. August 1844 gefassten Beschlüsse und mit Bezug auf obige statutarischen Bestimmungen wird hiermit eine Einzahlung von Zehn Thalern auf jede Aktie der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschrieben, welche vom 1. October 1844 ab spätestens bis zum

1. November 1844, Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von zehn Proc. der Einzahlungssumme, in Chemnitz am Bureau der Gesellschaft zu leisten ist.

Hierbei sind die vom 15. August 1837 datirten, auf 2½ Thlr. Einzahlung lautenden Interims-Scheine der "Erzgebirgischen" Eisenbahn-Gesellschaft zurückzugeben und gegen Interims-Aktionen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn umzutauschen, worin unter Zusammenechnung der gezahlten 2½ Thlr. und 10 Thlr. über 12½ Thlr. als erste Einzahlung quittiert wird.

Chemnitz, den 19. Sept. 1844.

Directorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft.

B. Eisenstück, Vorsitzender. A. Weg. A. Bürger. R. v. Stern. C. Niedig.

Die ausführliche Nachweisung über den Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden

[161]

wurde in neuester Zeit der Braun'schen Hofbuchhandlung dazier zum alleinigen Verkauf überlassen, was mit Bezug auf die in den Nrn. 34 u. 37 der Eisenbahn-Zeitung enthaltene Publication hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 18. Septbr. 1844.

Das Secretariat Großherzogl. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

Recht.

[162] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Der Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden.

Ausführliche Nachweisung über den Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden, nach dem Stande vom 1. Januar 1844, mit 22 Beilagen und einem besondern aus 60 lithographirten Blättern bestehenden Heft.

Bearbeitet und herausgegeben von der Großherzogl. Oberdirection des Wasser- u. Straßenbaues. Preis: 14 fl. Rhein. oder 8 Thlr. Preuß. Cour. In Commission in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Course der Eisenbahn-Actien.

Börsenplätze.	Actien.	Zins-fuss.	Brief.	Geld.	Gem.
Augsburg, 26. Sept.	Venet.-Mail. Eisenbahn	4	—	113	
Berlin, 28. Sept.	Berlin-Potsd. Eisenbahn	5	169	—	
	Prior. Obl.	4	103½	—	
	Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	187½	186½	
	Prior. Obl.	4	—	103¼	
	Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	149¾	—	
	Prior. Obl.	4	103	—	
	Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	91½	92½	
	Prior. Obl.	4	98	—	
	Rheinische Eisenbahn	5	79	—	
	Prior. Obl.	4	97¾	—	
	" v. Staat. garant.	3½	98½	—	
	Berlin-Frankf. Eisenbahn	5	143½	—	
	Prior. Obl.	4	102½	—	
	Oberschlesische Eisenbahn	4	114½	—	
	" Lit. B. v. eingez.	—	109	—	
	Berlin-Stettin Litt. A & B	—	118½	118	
	Magdeburg-Halberst. Eisenbahn	4	113½	112½	
	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn	4	—	—	
	Prior. Obl.	4	102½	—	
	Bonn-Kölner Eisenbahn	—	—	131	
	Taunusbahn	—	—	373½	
Frankf. a. M., 27. Sept.	Hamburg-Bergedorf. Eisenbahn ohne Coupon	95	94		
Hamburg, 30. Sept.	Hamburg-Berlin-Actienzeichn.	4	111½	111	
	Altona-Kieler Eisenbahn, Spec.Cours pari, pr. Cassa	105½	105		
	Glückstadt-Eimshorner Zeichnungen	—	—		
	Leipzig-Dresden. Eisenbahn	—	132½	—	
	Prior. Obl.	3½	—	107¾	
	Sächsisch-Baiersche Eisenbahn	4	101½	—	
	Magdeburg-Leipz., incl. Div. Sch.	—	190	—	
	Sächsisch-Schles. Eisenbahn	4	110½	—	
	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	—	—	155	
	Wien-Gloggnitzer Eisenbahn	4	—	116	
	Budweis-Linz-Gmundner	—	—	—	
	Venet.-Mail. Eisenbahn	4	—	113	
	Livorno	—	—	118	

Redaktion: Dr. Meyer.

Druck und Verlag von Gebrüder Meier.